S-07

Veröffentlichung und Bearbeitung von Anträgen, die noch nicht ausreichend Unterstützer haben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen)
Tagesordnungspunkt:	S Satzung
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Ergänzender Absatz zu §13 (8):

Im Laufe des Antragsverfahrens müssen Mitglieder die Möglichkeit haben, auch diejenigen Anträge einzusehen, die noch nicht ausreichend Unterstützer*innen gefunden haben. Anträge sollen von Anragssteller*innen bearbeitet werden können, bevor sie abschließend eingereicht werden.

Begründung

Mitgliederbasierte Antragsverfahren sind eine Grundlage Grüner Basisdemokratie - daher sollten Mitglieder auch die besten Möglichkeiten bekommen, sich auszutauschen und zu partizipieren. Da beim aktuellen Antragsverfahren nur diejenigen Anträge eingesehen werden können, die bereits ausreichend Unterstützer*innen haben, ist hier eine unnötiges Hindernis gegeben. Dies hat zur Folge, dass nur diejenigen Antragssteller*innen eine Chance haben, ausreichend Unterstützer*innen zu finden, die gut vernetzt sind und sich über Plattformen außerhalb des Grünen Netzes austauschen, z.B. per Mailverteiler oder soziale Medien. Das kann nicht im Sinne einer offenen Beteiligung sein.

In der letzten Beteiligungsphase zum Grundsatzprogramm war diese Möglichkeit gegeben (https://beteiligung.gruene.de/); beim aktuellen Bundestagswahlprogramm leider nicht, obwohl dies gerade hier auch wichtig wäre!

Ich habe diesen Antrag bereits bei der letzten BDK gestellt. Obwohl ich sehr viele Unterstützer*innen gefunden hatte, habe ich damals den Antrag zurückgezogen, da mir zugesichert worden war, eine entsprechende Möglichkeit des Diskurses zu schaffen. **Dies ist leider nicht geschehen:** Die Möglichkeit, sich über das Beteiligungsgrün auszutauschen (https://beteiligung.gruene.de/btw21prog), ist nur begrenzt hilfreich, da hier keinerlei Verknüpfungen zum eigentlichen Antragstext bestehen und diese Diskussionen somit kaum gefunden werden können.

Eine weitere Problematik ist, dass Änderungsanträge erst dann sichtbar sind, wenn sie ausreichend Unterstützer*innen haben und veröffentlicht wurden - dann sind aber Änderungen am Antrag nicht mehr möglich (außer über weitere ÄAs, was das Ganze auch nicht übersichtlicher macht, da diese von Antragsteller*innen nicht bearbeitet werden können).

Grundsätzlich besteht durch derzeitige Regelungen die Problematik, dass **sehr viele ÄA**s gestellt werden, die sich in weiten Teilen **überschneiden** und die teilweise **schlecht**

formuliert sind. Hier würde eine neue, offenere Regelung sicher helfen, **die Anzahl der Anträge zu reduzieren und gleichzeitig die Qualität zu erhöhen.**

Ich könnte mir folgendes Modell vorstellen:

- Ich erstelle einen Antrag, und reiche ihn nicht gleich ein, sondern erstelle ihn z.B. als "Entwurf".
- Dieser "Entwurf" erscheint dann bereits im eigentlichen Antrag, so wie heute bereits die eingereichten Anträge erscheinen
- Nun können Menschen, die zum selben Punkt auch einen Antrag stellen wollen, sich meinen Entwurf anschauen und entscheiden, ob sie diesen unterstützen wollen oder auch noch Verbesserungen vorschlagen.
- Die/der Antragsteller*in kann nun vorgeschlagene Verbesserungen einarbeiten, und sich auch mit den (potentiellen) Mitunterzeichner*innen austauschen.
- Erst wenn genügend Unterstützer*innen zusammen sind (und die/der Antragssteller*in mit dem Antrag zufrieden ist), wird der Antrag formal eingereicht.
- So könnte man den Antrag weiterhin verbessern und verhindert, dass viele gleich- oder ähnlich lautende Anträge gestellt werden.

weitere Antragsteller*innen

Manfred Schüler (KV Emmendingen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Barbara Schüler (KV Emmendingen); Juni Schandl (KV Ortenau); Nicole Ketterer (KV Emmendingen); Mira Manger (KV Emmendingen); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord); Angela Burmeister (KV Emmendingen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Reimer Schölermann (KV Dithmarschen); Hannes Sturm (KV Freiburg); Achim Jooß (KV Ortenau); Anika Tonojan (KV Berlin-Mitte); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Daniel Kück (KV Dithmarschen); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Hannelore Putz-Geißler (KV Rendsburg-Eckernförde); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Susanne Bartels (KV Plön); Marie Möller (KV Erfurt); Christian Kühnel (KV Emmendingen); Dirk Ritschel (KV Hamburg-Bergedorf); Silke Höfflin (KV Emmendingen); Anna-Marie Tonojan (KV Emmendingen); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Sebastian Lunau (KV Herzogtum Lauenburg); Jakob Sinn (KV Rotenburg/Wümme); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Philipp Schmagold (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)